Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 9. September 1863 № 103. Понедѣльникъ, 9. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Wissenschaft und Praxis in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Die Wissenschaft nähert sich aber dem Landwirthe nicht nur durch Schriften verschiedener Art, sondern auch in landwirthschaftlichen Vereinen, in Ackerbauschulen, selbst in der gewöhnlichen Volksschule könnte die zarte Jugend die Milch der landwirthschaftlichen Weisheit trinken, wenn unsere Lehrer nur mehr Fähigkeit und Lust hätten, diese Milch darzubieten.

Die Chemiker oder vielmehr die damals sogenannten Alchimisten hatten kein höheres Ziel als den Stein der Weisen zu finden. Und was verstanden sie unter dem Stein der Weisen? Nichts anderes, als ein chemisches Product, welches Gold machen, jede Krankheit heilen, das Leben verlängern sollte. Reichthum, Gesundheit, ewiges Leben sollte der Stein der Weisen gewähren. Daß die Alchimisten diesen Stein der Weisen in ihrem Sinne nicht gefunden haben, trotz aller Versuche und Anstrengungen, ist bekannt. Die Chemie unserer Zeit scheint diesen Stein der Weisen gefunden zu haben, freilich einen Stein der Weisen in einem ganz anderen Sinne, als in jenem der Alchimisten. Zum wenigsten ist die neuere Chemie auf dem rechten Wege, diesen Stein zu finden durch die Methode, welche sie in ihren Experimenten einschlägt. Wurde früher von den Alchimisten nach einem Phantom hin alle ihre Arbeit gerichtet, so war diese Arbeit doch nicht vergeblich; die Arbeit selbst hatte ihren Nutzen und war eine nützliche Vorarbeit für die Chemiker unserer Zeit. Jene zerlegten und verbanden viele Stoffe, um den vermeintlichen Stein der Weisen zu finden; sie fanden und entdeckten aber in dieser Zerlegung und Verbindung der Stoffe manche Goldkörner, welche für die neuere Chemie nützlich waren und dazu dienten, der Erfindung des Steins der Weisen immer näher zu kommen.

Und welcher ist der Stein der Weisen, den unsere Chemiker zu Tage fördern? Unsere Chemiker haben auch keine andere Arbeit als die ehemaligen Alchimisten; sie zerlegen den Körper der Natur in ihre einfachsten Bestandtheile und versuchen aus diesen einfachsten Bestandtheilen, sogenannten Elementen, wieder neue Zusammensetzungen. Der Stein der Weisen, den sie aber damit suchen, ist die Erforschung der Natur und die Anwendung dieser Erforschung auf Künste, Wissenschaften und Gewerbe, und damit hat die Chemie unendlich viel geleistet. Da das Gewerbe der Landwirthschaft die Natur am nächsten berührt, so kann es nicht anders kommen, als daß die Landwirthschaft selbst von der Chemie den größten Nutzen zieht und daß der Stein der Weisen ihr vorzüglichster Schatz werden kann, vorausgesetzt daß sie sich um diesen Schatz bekümmert und nicht zu träge ist, den dargebotenen Schatz entgegenzunehmen. Die Chemie ist in ihren Arbeiten bereits so weit gekommen, daß sie die wichtigsten Gesetze für die Landwirthschaft aufgefunden hat. Der von den Chemikern entdeckte Kreislauf der Stoffe hat dem Landwirthe die Augen geöffnet und ihn eingeweiht in die Geheimnisse der Ernährung und des Wachsthumes der Pflanzen und Thiere. Macht er diese Weisheit sich zu eigen und macht er Gebrauch davon, dann hat er den Stein der Weisheit, er ist ein weiser, verständiger Landwirth. Damit lernt er aber auch zugleich das große Geheimniß, Gold zu machen, nämlich jene Wege einzuschlagen, auf denen er aus den Elementen der Erde und der Atmosphäre den höchstmöglichen Gewinn zieht, den er nicht nur in wirkliches Gold, sondern in eine noch höhere Münze umsetzen kann, welche sein materielles und geistiges Wohl vermittelt und den wahren Reichthum gewährt.

Hiermit hätte die Wissenschaft der Chemie der Landwirthschaft den Stein der Weisen in doppelter Beziehung dargereicht, den Stein der wahren Weisheit für das Gewerbe der Landwirthschaft und den Stein des Reichthums. Aber die Chemie lehrt auch, wie der Boden in seiner Fruchtbarkeit andauernd erhalten und für alle Zukunft in derselben gesichert werden kann. Weil davon das Leben der Familie und das Bestehen des Staates abhängt, so wird der Stein der Weisen zugleich ein Stein der Gesundheit und des immerwährenden Lebens für Thiere und Menschen und ganze Staaten und Völker.

Wer könnte einen solchen Stein der Weisen, den die Wissenschaft für die Landwirthschaft aufgefunden und immer wirksamer zu machen sucht, verachtend von sich weisen? Er müßte nur blöde sein und seinen eigenen Vortheil nicht erkennen. Er müßte mit Blindheit geschlagen sein und in derselben trotz aller Hilfe verharren wollen.

Es wird eine alte Fabel von zwei Menschen erzählt, von denen der eine lahm an seinen Füßen war und zu Fuß nicht gut fortkommen konnte; der andere hatte zwar gesunde Füße, war aber so unglücklich, blind zu sein. Beide kamen einmal zusammen und klagten einander ihr Unglück. Da fiel dem Blinden ein guter Gedanke ein, welchen er sogleich dem Unglücksgenossen, dem Lahmen, mittheilte. „Ich weiß — sprach er — einen guten Rath, durch dessen Befolgung uns beiden geholfen wäre. Ich, der Blinde, habe gute Füße und Kraft genug; ich könnte Euch Lahmen auf meinem Rücken tragen; Ihr aber könn-

tet mich mit Euren gesunden Augen den sichern Weg führen." Der Lahme war mit diesem Vorschlage gleich einverstanden und so fanden beide ihr Fortkommen.

Diese Fabel ist nicht ohne lehrreiche Bedeutung und enthält eine gute Nutzanwendung. Es fragt sich nur, wem wir unter dem Lahmen und Blinden uns vorzustellen haben, wenn wir die Anwendung auf die Landwirthschaft machen. Den Lahmen werdet Ihr sogleich erkennen; aber mit dem Blinden wird es seine Noth haben, ihn zu finden, obgleich er Euch sehr nahe steht.

Der mährische Bauer, den wir oben anführten, wird den ackernden Monarchen als einen sehr lahmen Mann im practischen Fache der Landwirthschaft ansehen. Er kann nicht einmal eine gerade, gleich tiefe Furche ziehen. Das versteht der practische Bauer viel besser. Der in der Ausübung der landwirthschaftlichen Praxis so ungeübte und ungeschickte, gleichsam lahme Mann, den der Monarch repräsentirt, ist die Wissenschaft der Landwirthschaft. Man kann ihr dies nicht verübeln. Sie befaßt sich nicht mit den Kunstgriffen der Praxis, bei welcher sich nur Hand und Fuß regen. Die Wissenschaft hat ein höheres Geschäft; sie ist das Licht und die Leuchte, das Auge für die Praxis, sie befaßt sich mit der Erforschung der Naturgesetze der Landwirthschaft und vertieft sich ganz in derselben; sie hat deswegen auch ein sehr klares und scharfes Auge: sie trägt dieses klare und scharfe Auge nicht etwa nur äußerlich am Kopfe, sondern auch innerlich im Kopfe; es ist dieses Auge das wissenschaftliche Verständniß der landwirthschaftlichen Praxis bei aller körperlichen Lahmheit, d. h. Ungeschicktheit und Ungeübtheit in der Praxis.

Wo werden wir aber den blinden Mann finden, ich meine jenen in der Landwirthschaft? Ich kenne ihn gar gut, mag aber nicht gleich mit dem Finger auf ihn hinzeigen. Vielleicht errathet Ihr ihn sehr leicht, wenn ich Euch darauf hinführe. Ich will dies durch ein Beispiel versuchen.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 9. Sept. 1863.

Bekanntmachung.

Ein auf den 2. April 1862 von C. G. Lezenius in Pernau an H. G. Oehlbaum ausgestellter, an diesem Tage protestirter Wechsel im Betrage von 180 Rbl. 37 Kop. S. ist verloren. Finder wird gebeten, denselben dem Eigenthümer einzuhändigen.

Angekommene Fremde.

Den 9. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Tambourer von Hasenpoth; Hr. Kaufm. Töpffer, Hr. Prof. Pauker von Dorpat; Hr. Inspector Wingard von Wolmar; Hr. Student Hugo Kleberg von Gorky.

St. Petersburger Hotel. Hr. Gutsbesitzer Wenzlawowitsch von Dubbeln; Hr. Staatsrath v. Below nebst Gemahlin aus dem Auslande; Hr. Lieut. Wassiljew v. Dehn, Hr. v. Löwis, Hr. Baron Krüdener aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Bonhomme nebst Familie, Frau v. Lilienfeldt nebst Fräul Tochter aus dem Auslande; HH. Barone Stempel I. u. II. aus Kurland; Hr. Barakowitsch von St. Petersburg; Hr. v. Stryck aus Livland.

Hotel de France. Hr. Techniker Birkenfeldt von Kasan; HH. Ingenieure Smitt und Haus von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. HH. Beamte Koppe und Lust von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Wateloff von Ostrow; Hr. Brauer Reimann von Kreutzburg.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Hase aus Kurland; HH. Kaufleute Rode und Göschel von Werro; Hr. Baron C. v. Tiesenhausen aus Livland.

Hr. Musiker Johann Kluger von Warschau, log. in den drei Rosen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. Aug. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - - -	2 60 —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - - -	1 70 80
Weizenmehl - - - - - -	4 3 80
Kartoffeln - - - - - - - -	50 80
Butter per Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	30 35
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden
Birken-Brennholz - -	5 4 80

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	4 4 20
Fichten- „ - - - -	3 30 40
Grähen- „ - - - -	2 30 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	— —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak- - - - - -	42
Hofs-Dreiband - - - -	41
Livl. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - - -	— .
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	2 60
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garnitz -	— —

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 102. Riga, Montag, den 9. September **1863.**

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage E. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Auction.

Auf dem Gute Nötkenshof im Serbenschen Kirchspiele werden am 18. September 11 Uhr Vormittags meistbietend versteigert werden: **verschiedenartige Maschinen, Ackergeräthe, Equipagen, Eisen- und Kupfersachen, gegorbene und ungegorbene Felle** und noch viele andere sehr brauchbare Gegenstände. 3

(3 mal für 30 Kop.)



Auf dem im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen priv. Gute Abia, werden **Milch- und Gieste Kühe verkauft**; die hierauf Reflectirenden mögen sich bei der örtlichen Gutsverwaltung melden. 3

(3 mal für 25 Kop.)

Am 30. September, Montag, als am Michaelis-Markttage um 12 Uhr Mittags werden in Dorpat unweit der Ehstnischen Kirche **importirte Zuchtschafe** verauctionirt werden und zwar:

4 Southdown Böcke englischer Zucht.
2 „ Mütter „ „

Aus der Schäferei des Lord **Walsingham** (Webbsche Zucht.)

20 Southdown Böcke inländischer Zucht.
4 „ Mütter „ „
15 Heideschnucken, für Gegenden mit sterilen Weiden, mit Heidekraut bewachsen.
6 Eiderstädter langwollige Zuchtthiere für Gegenden mit reicherer Weide.

Diese Thiere sind von einer Gesellschaft importirt worden, um kleineren Wirthschaften die Möglichkeit zu bieten, durch Kreuzung mit inländischen Schafen, an Wolle und an Fleisch reichere Nachzucht zu erlangen, wie solches sich hier zu Lande oft bewährt hat.

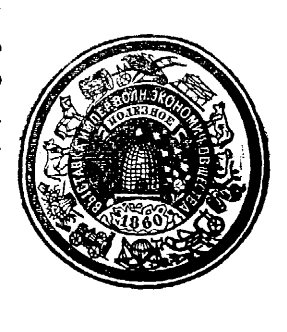
Walguta, den 2. September 1863. 3

(3 mal für 1 Rbl. 5 Kop.)

Bude von G. E. Poenigkau

Kalkstraße gegenüber dem Waisenhause Nr. 8.





Dünger aus Knochen 7 Rbl., und **Volldünger** zu 6 Rbl. S. pr. Schiffpfund, letzterer auch für Heuschläge, und zur Kräftigung solcher Gründe, die durch zu starkes Gipsen ausgetrieben sind. — Die Herbstdüngung ist selbst für Sommerfrüchte am zweckmäßigsten.

Wagenschmiere zu 6 Kop. S. pr. Pfund und 15 Kop. ein Kästchen.

Zündhölzchen, finnische und ohne Phosphor zu 10 Kop. das Tausend.

Stiefelschmiere von verschiedener Qualität.

Auch werden daselbst mündliche wie schriftliche Bestellungen angenommen für

G. E. Poenigkau,
Fabrikant in der Mitauer Vorstadt in Riga.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 103. Montag, 9. September — Понедѣльникъ, 9. Сентября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Maschinenmeister Eduard Walger die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 24. August 1862 sub Nr. 3582 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5800.

* * *

In Erfüllung eines desfallsigen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs der Ostseegouvernements wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung mit Beziehung auf die diesseitige Circulair-Vorschrift vom 12. Juli sämmtlichen Magisträten und Ordnungsgerichten des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen, dafür Sorge zu tragen, daß den Frauen der gegenwärtig zum activen Dienst einberufenen Untermilitairs, welche in großer Anzahl in letzterer Zeit bei Sr. hohen Excellenz um Unterstützungen nachgesucht haben, solche Unterstützung Seitens der betreffenden Gemeinden zu Theil werden. Nr. 1889.

* * *

Da zufolge Unterlegung der Ohlershoffschen Gutsverwaltung vom 19. August c., Nr. 177, die Quittung über 29 Rbl. 39 Kop. gezahlte Rekruten-Ausrüstungsgelder des zur Ohlershofschen Gemeinde verzeichneten, im Jahre 1861 am 29. Mai zum Besten dieser Gemeinde zum Rekruten abgegebenen Inquisiten Kaspar Sihpol abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2821.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß Inhalts des Circulairs des Ministerii des Innern vom 20. August c., Nr. 139, gemäß Allerhöchstem Befehl Gelddarbringungen zur Vertheilung unter die Soldaten verboten, dagegen Darbringungen zur Bewirthung des Militairs, zum Besten Verwundeter und zur Unterstützung der Familien der in den Krieg Gezogenen zulässig sind. Nr. 2886.

* * *

In Folge Requisition des Commandeurs des Welikolutzkischen Reserve-Infanterie-Regiments wird von der 4. Abtheilung der Livländischen Gouv.-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hiedurch aufgetragen, in ihren Jurisdictionsbezirken nach dem Gemeinen dieses Regiments Martin Meynewsky, — der sich in der Regiments-Schneiderwerkstatt befunden, am 16. August c. sich entfernt und sich nicht wieder eingestellt hat, die genauesten Nachforschungen anzustellen, ihn im Ermittelungsfalle arrestlich an den Commandeur des genannten, in Wilna stationirten Regiments zu senden und innerhalb sechs Wochen a dato dieses über den Erfolg der Nachforschungen anher zu berichten. Bei seiner Desertion hat der Meynowsky an Kronssachen mitgenommen: einen Mantel mit glatten Knöpfen und mit weißen Schulterschnüren, bezeichnet mit Nr. 3, Sommerhosen, Stiefel mit langen Schäften und ein Käppi. Er ist 2 Arschin $4^6/_8$ Wer-

schok groß, von reiner Gesichtsfarbe, hat ein längliches Gesicht, hellblondes Haupt- und Barthaar, blaue Augen, Nase, Mund und Kinn mittelgroß, keine besondere Kennzeichen; er ist aus dem Livländischen Gouvernement aus Riga gebürtig und zu dem Zunft- und Bürger-Arbeiter-Oklad gehörig. Nr. 2887.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird auf desfallsiges geziemendes Ansuchen desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Einwohner Mützenmacher Carl Stahlberg und dessen Ehegattin Katharina Stahlberg geb. Wischnewsky mittelst eines bereits vor Eingehung der Ehe am 6. November 1862 schriftlich abgeschlossen Ehevertrags die eheliche Gütergemeinschaft dergestalt aufgehoben, daß letztere sich sowol mit ihrem in die Ehe gebrachten Vermögen, bestehend in einer Nähmaschine, dem ganzen Mobiliar ihrer beiderseitigen Wohnung, ihrem Silberzeuge und Wirthschaftsgeräth, sowie dem allein auf ihre Kosten angekauften Inventario eines Mützengeschäfts, als auch mit ihrer späteren etwanigen Errungenschaft gänzlich von ihrem Ehegatten separirt hat; als wonach sich Jeder, den solches angeht, soweit ihn die Gesetze dazu verpflichten, richten möge.

Dorpat-Rathhaus am 3. September 1863.

Nr. 1059. 3

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts werden die Eigenthümer der nachbenannten Sachen, welche verdächtigen Personen abgenommen worden sind, aufgefordert, sich ehestens zu melden, diese Sachen sind:

1 silberner Eßlöffel, gez. „A. M. F.,"
2 silberne Theelöffel, gez. „E. R. 1840",
1 " " " „G. L. 1825",
1 " " " „J. G.",
1 " " " „H. G.",
1 " " " „C.E. Schlechte 1806"
1 kupfernes Achtelstofmaaß,
1 Bändchen Gedichte, betitelt „Aus der Einsamkeit von Grosewsky",
1 Frauenkleid aus Bobbinet,
1 Frauenrock aus Bobbinet,
1 gehäkelte Schutzdecke,
1 Paar wollene Strümpfe, gez. „L. 1.",
6 Paar dito ungezeichnet,
3 baumwollene Strümpfe,
15 Handtücher ohne Abzeichen,
1 Laken, gez. „C. G.",
1 Handtuch gez. „Kühn 2",
1 " " „S. W. 16",
1 " " „Flora Löhr",
4 Laken ohne Abzeichen,
3 Tischtücher,
10 Kissenüberzüge,
1 Serviette, gez. „A. T.",
1 " " „S. H. 12",
1 " " „M. W.",
11 Servietten ohne Abzeichen,
1 Schnupftuch, gez. „A. Beyrod 1",
2 Bettdecken aus weißer, blau bedruckter Leinwand,
1 seidenes hellgelbes Tuch,
1 Schaaffell,
1 Paar Beinkleider aus grauem Wand,
1 brauner Paletot,
1 grauer wollener Shawl,
1 grüne Gardine mit rothen Frangen,
3 neusilberne Theelöffel,
4 neusilberne Eßlöffel,
1 silberne Taschenuhr,
11 Mannshemde,
7 Frauenhemde,
2 Paar Unterbeinkleider,
3 Unterröcke,
2 Paar weiße Fenstergardinen,
5 Stück Kinderzeug,
3 Hälschen,
1 Haube,
1 Basttuch,
1 Taschenmesser,
1 Scheere,
4 Unterärmel,
1 Kinderstrumpf,
13 Knäuelchen Nähbaumwolle,
1 Knäuel graue Strickwolle,
3 Paar wollene Handschuhe,
3 Weingläser,
1 Paar Messer und Gabel,
5 Schaafspelze,
1 Stück Leinewand,
2 Tischdecken,
2 Mannsröcke,
5 Frauenkleider aus Kattun,
1 Frauenjacke,
2 Unterröcke,
2 Frauenröcke aus Kattun,
1 rothes wollenes Tuch,
1 Pompadour,
1 wollenes Kamisol,
1 kleines Stück Wachstuch,
4³/₄ Pfund gehechelter Flachs.

Riga, den 3. September 1863. Nr. 922. 2

* * *

Der Kosseſche Bauer Jahn Lachtre hat auf dem Wege von Kosse nach Werro zwei Inſcriptionen der 5. fünfprocentigen Anleihe ſub Nr. 314318/29318 und 314746/29746 à 500 Rbl. S. eine jede, und 40 Rbl. S. baares Geld, ſowie eine Quittung über eine beim Werroſchen Ordnungsgerichte geleiſtete Zahlung von 25 Rbl. verloren, er bittet den ehrlichen Finder um Rückgabe dieſes Geldes gegen den geſetzlichen Finderlohn von einem Drittheil des Betrages und ſichert dieſelbe Belohnung demjenigen zu, welcher durch Ausmittelung des unrechtmäßigen Ausgebers der durch obige Nummern erkennbaren Inſcriptionen, ihm zu deren Wiedererlangung verhilft.

Werro-Ordnungsgericht, den 24. Auguſt 1863.

Nr. 3628. 2

* * *

Wenn dem Kaiſerlichen 2. Rigaſchen Kirchſpielsgerichte das Domicil des zu Foſſenberg angeſchriebenen und auf einen Paß entlaſſenen, geweſenen Buſchwächters Fritz Kasperſohn unbekannt iſt, als wird in ſolchem Anlaß eine jede reſp. Stadt-, Guts- und Paſtorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem Fritz Kasperſohn im Betreffungsfalle anzudeuten, daß er ſich zur Anhörung eines oberrichterlichen Beſcheides in Sachen ſeiner wider die Foſſenbergſche Guts-Verwaltung binnen 4 Wochen und ſpäteſtens bis zum 19. September d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit hieſelbſt einzufinden habe, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt es ſo betrachtet werden wird, als wenn ihm der Beſcheid eröffnet wäre.

Paltemal im Kaiſerlichen 2. Rigaſchen Kirchſpielsgerichte, den 16. Auguſt 1863.

Nr. 1565. 1

Torge.

Von dem Rigaſchen Stadt-Caſſa-Collegio iſt zur Uebernahme des Um- und Ausbaues des Treibhauſes im Peterholmſchen Stadtgarten ein Torg auf den 12. September c. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche ſolchen Bau übernehmen wollen, desmittelſt aufgefordert, ſich am 12. September c. um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindeſtforderungen bei dem Eingangs genannten Collegio melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 5. September 1863.

Nr. 929.

* * *

Vom Baltiſchen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländiſchen Gouvernement Rigaſchen Kreiſe belegenen Hofesländereien des Krongutes Palmhof gerechnet vom 23. April 1863 auf 24 reſp. 48 Jahre Torge auf den 30ſten September und 4. October d. J. in Riga in der Palate der Reichsbeſitzlichkeiten werden abgehalten werden.

Zu dieſen Torgen haben ſich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggе und ihrer Standesbeweiſe in Perſon, oder durch geſetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden, es werden aber auch ſchriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in verſiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 u. 1910 des Swod der Geſetze, Bd. X (Ausg. v. J. 1857) enthaltenen Beſtimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung des Baltiſchen Domainenhofes eingeſehen werden.

Das Gut Palmhof enthält 1 Hoflage, 1 Krug, 1 Schenke, 57,90 Deſſ. Gartenacker, 2,64 Deſſät. Wieſen- u. 110,43 Deſſ. Weidenland, 21,84 Deſſ. Impedimente; 390 Rbl. 56 K. berechnete Pacht, 262 Rbl. 61 K. berechneten übrigen Präſtanden.

Riga-Schloß, den 20. Aug. 1863.

Nr. 13,004. 1

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованнаго казеннаго имѣнія Рижскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1863 г., назначены на 30. Сентября и 4. Октября 1863 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающіе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускается также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго арендная платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданія 1857 года).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Имѣніе Пальмгофъ, въ которомъ находится: мызныхъ угодій 1, корчма 1, шинковъ 1; земли: пахатной 57,90 дес., сѣнокосной 2,64 дес., пастбищъ 110,43 дес., неудобной 21,84 дес.; исчисленный доходъ 390 руб. 56 коп.; прочія повинности 262 руб. 61 коп.

Рига, 20. Августа 1863 года.

№ 13,004. 1

Nachdem die Aufhebung des Scharfrichteramtes in Riga und die gänzliche Freigebung der Privetbereinigung obrigkeitlich genehmigt worden, soll von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Reinigung aller öffentlichen Privets, die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Gassen von Excrementen, crepirten Thieren ꝛc. und das Einfangen und Tödten herrenloser Hunde, — das Letztere mit Rücksicht auf die für Riga einzuführende Hundesteuer, — auf dem Wege öffentlicher Licitation zunächst für drei Jahre vom 1. October 1863 ab vergeben werden. Alle Diejenigen, welche auf die Uebernahme solcher Leistungen reflectiren wollen, werden desmittelst von dem Stadt-Cassa-Collegio aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen oder Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 27. August 1863.

Nr. 903. 2

Послѣ отмѣненія съ разрѣшенія Высшаго Начальства въ г. Ригѣ должности палача и представленія чистки отхожихъ мѣстъ вольной конкуренціи, Рижская Коммисія Городской Кассы предполагаетъ отдать съ публичнаго торга чистку всѣхъ публичныхъ отхожихъ мѣстъ и чищеніе площадей и улицъ отъ нечистоты, мертвыхъ животныхъ и т. д. равно и ловлю и убіеніе собакъ никому непринадлежащихъ, принимая по послѣднему предмету въ соображеніе предположенный ввести сборъ съ собакъ срокомъ впредь пока на 3 года считая съ 1. Октября 1863 года и приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ принять на себя оныя работы и занятія явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 5., 10. и 12. ч. наступающаго Сентября до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 27. Августа 1863 года.

№ 903. 2

* * *

Объявленіе 1. Осаднаго Инженернаго парка на вызовъ желающихъ къ торгамъ на поставку фуража для продовольствія 2 казенныхъ рабочихъ лошадей, съ законными залогами и документами на правѣ торговли въ городѣ Ригѣ, вступить въ торги, количество фуража требуется овса 33 четверти 6 четвериковъ и сѣна 360 пудовъ.

Торгъ назначается при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ 10. и переторгъ 13. числа сего мѣсяца отъ 10 до 1 часу полудня. Подробныя условія имѣютъ быть предъявлены въ Канцеляріи парка ежедневно отъ 8 до 1 часу, такъ равно при самыхъ торгахъ. № 326.

Auction

Donnerstag, den 26. September 1863 um 12 Uhr wird im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, das Kremmertsche Höfchen, belegen auf Hagenshof, Lagerstraße Nr. 100 a und neue Nr. 21, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind täglich bei mir bis $10^1/_2$ Uhr Morgens zu ersehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Adolph Just,

nach dem Auslande.

Magnus Weiß, Ernst Wilhelm Eichthal, Emilie Röhner, Heinrich Tretau, Johann Buhrmann, Ferdinand Koslowsky, Chatzkel Kalmanowitsch Kangieser, Robert Fischer, August Leopold Konschewsky, Annette Heidemann, Georg Michael Schapka, Fritz Steinbluhm, Mowscha Itzkow Beirach, Salmann Mowschow Hurewitsch, Mowscha Newachowitsch Friedland, Johann Stutzer, Itzig Rochimowitsch Awstreich, Friederike Elisabeth Dorothea Lange verw. Bordenow geb. Trambach nebst Tochter Anna Henriette Friederike, Anna Juliana Schulz, Foma Wladuschew, Carl Johann Feldschau, Fedor Jestifejew Platow, Ernst August Andersohn, Adam Prewe, Jemeljan Timofejew Jewdokimow, Abel Michelowitsch Weinberg, Maxim Jakowlew Senewin, Matwei Jakowlew Senewin,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**